



# Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

## **Anfrage**

gemäß § 6 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VII/0168

Gegenstand: Stadtanzeiger

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 12.12.2022

Einreicher: Ratsherr Gesswein

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

ich bitte Sie um Weiterleitung der nachfolgenden Anfrage an den Oberbürgermeister.

Im Haushaltsplan der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg sind im laufenden Jahr im Bereich Öffentlichkeitsarbeit im Produkt 1.1.1.03 für einen Dienstleistungsvertrag für Druck und Verteilung des Stadtanzeigers 32.000 EUR eingeplant. Für das Jahr 2023 sind für das Produkt die gleichen Kosten eingeplant.

Von meinem eigenen Haushalt auf dem Lindenberg Süd ist mir bekannt, dass wir bereits seit mehreren Monaten keinen Stadtanzeiger mehr zugestellt bekommen haben. Das gleiche ist mir von meinen Eltern und meinem Bruder aus der Ihlenfelder Vorstadt bekannt.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welcher Auflagenzahl wird der Stadtanzeiger gedruckt?
2. Durch wen erfolgt die Verteilung?
3. Wie erfolgt die Qualitätssicherung in Bezug auf die Zustellung an die einzelnen Haushalte?
4. Welche Sanktionen sind für die nicht qualitätsgerechte Zustellung an alle Haushalte mit dem Verteilungsdienstleister vereinbart und wie werden diese durchgesetzt?

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße  
Thomas Gesswein



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg - Postfach 11 02 55 - 17042 Neubrandenburg

Der Oberbürgermeister

CDU/FDP-Fraktion  
Thomas Gesswein  
F.-Engels-Ring 53  
17033 Neubrandenburg

20.12.2022

Sehr geehrter Ratsherr Gesswein,

vielen Dank für Ihre Anfrage ANF/VII/0168 vom 12.12.2022 zum Stadtanzeiger.

Der Druck und die Verteilung des Stadtanzeigers sind zum 01.01.2023 neu ausgeschrieben worden. Vertragspartner der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ist wie im Vorvertragszeitraum die Nordkurier Mediengruppe GmbH & Co. KG.

Ihre konkreten Fragen beantworte ich im Folgenden:

**In welcher Auflagenzahl wird der Stadtanzeiger gedruckt?**

Die Auflage beträgt 37.500 Stück.

**Durch wen erfolgt die Verteilung?**

Die Verteilung erfolgt auf Grundlage des oben beschriebenen Vertragsverhältnisses durch die Nordkurier Mediengruppe. Aufgrund des Erscheinungstermins des Stadtanzeigers an einem Mittwoch erfolgt die Verteilung im Verbund mit der Wochenzeitung Lokalfuchs.

**Wie erfolgt die Qualitätssicherung in Bezug auf die Zustellung an die einzelnen Haushalte?**

Maßnahmen zur Qualitätssicherung wurden im Zuge der Ausarbeitung des neuen Vertrages beim erfolgreichen Bieter, der Nordkurier Mediengruppe, angefragt und sollen in den finalen Vertragstext aufgenommen werden. Hintergrund sind negative Stichproben sowie Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern über Zustellmängel.

**Welche Sanktionen sind für die nicht qualitätsgerechte Zustellung an alle Haushalte mit dem Verteilungsdienstleister vereinbart und wie werden diese durchgesetzt?**

Laut altem Vertrag, der am 31. Dezember 2022, endete, bestand die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung. Für den neuen Vertrag sind Sanktionen in Form von Preisminderungen, als Vorstufe zu einer möglichen Kündigung, vorgesehen.

Im Falle von Rückfragen wenden Sie sich bitte gern an Frau Seugling, Telefon 0395 555 2412.

Mit freundlichem Gruß

  
Silvio Witt  
Oberbürgermeister

Hausanschrift:  
Rathaus  
Friedrich-Engels-Ring 53  
17033 Neubrandenburg

Bankverbindung:  
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin  
BIC: NOLADE21NBS  
IBAN: DE93150502003010401700

Kontakt:  
Tel. 0395 555-0  
Fax 0395 555-2600  
stadt@neubrandenburg.de  
www.neubrandenburg.de